

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	32 (1981)
Heft:	1
Artikel:	Zur Baugeschichte des Grossratsaales in der neuen Pfalz in St.Gallen
Autor:	Bamert, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR BAUGESCHICHTE DES GROSSRATSSALES IN DER NEUEN PFALZ IN ST. GALLEN

von Robert Bamert

Noch 1961 schrieb Erwin Poeschel über die Neue Pfalz¹: «Räume von kunsthistorischer Bedeutung sind nicht mehr vorhanden ...» Einem auch in St. Gallen in den letzten Jahren neu erwachten Kunstverständnis für die baukünstlerischen Schöpfungen der Jahrhundertwende verdanken wir es nun, dass der 1882 gestaltete Grossratssaal 1979/80 durchgreifend restauriert wurde und heute wieder sein festlich-würdiges Gepräge zeigt. Dieser Anlass gibt uns Gelegenheit, die interessante Baugeschichte zu verfolgen.

DER ÄBTISCHE PRUNKSAAL DES 18. JAHRHUNDERTS

In Jahrhundertschritten wurde in der ehemaligen Pfalz der Abtei St. Gallen gebaut. Drei Gebäudeflügel umgrenzen das grossräumige Platzgeviert bei der Kathedrale: die Alte Pfalz, erbaut im 17., die Neue Pfalz aus dem 18. sowie das ehemalige Zeughaus aus dem 19. Jahrhundert. Der Bau der Neuen Pfalz, der wir uns zuwenden, fällt in eine Zeit eifrigster Bautätigkeit des Klosters. Abt Beda Angehrn beauftragte kurz nach seinem Amtsantritt den Vorarlberger Baumeister Ferdinand Beer mit dem Neubau, der 1767–1769 errichtet wurde. Im architektonisch hervortretenden Mittelrisalit wurde der äbtische Prunksaal eingerichtet.

1786/87 figuriert in den Bauamtsrechnungen ein Maler namens Bullacher, der wohl als Urheber der Dekorationsmalerei im Prunksaal bezeichnet werden darf. Dieses

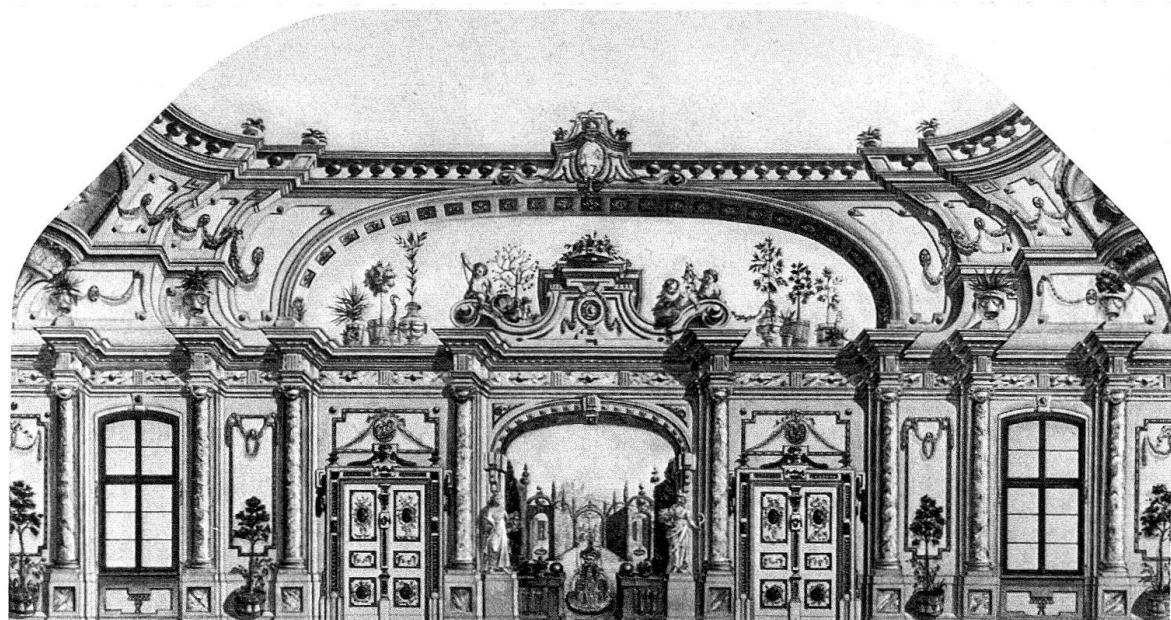


Abb. 1. Entwurf Bullachers für die illusionistische Wandbemalung für die nördliche Längswand des äbtischen Prunksaales. Ausgeführt 1786/87

Kunstwerk erregte damals in St. Gallen einiges Aufsehen. J. Lud. Meyer schreibt 1883²: «Wie wir den Saal betreten, empfängt uns eine offene luftige Halle, gegliedert von schlanken Säulen, ... Auf jonischen Bronzecapitällen mit herabhängenden Festons, ruht ein reich gegliedertes, weit ausladendes Gebälk, das in jeweiliger Verkröpfung das Gebäude der Höhe nach in zwei Teile teilt. ... Auf je einer Langseite sehen wir durch einen weiten Bogen hinaus ins Freie, Cores und Flora, Neptun und Herkules laden ein, in grüne gerade Laubgänge einzutreten. Springbrunnen in allerlei Fontainen senden ihre Strahlen in die Höhe und hinten sieht man vorbei am stolzen Wachtturm, auf fruchtbare Ebenen mit Stadt und Häusern, bis zu zart angehauchten fernen Gebirgen, die an dem von der untergehenden Sonne geröteten Himmel verschwinden. ... In dem Bogen gruppiert sich um eine giebelartige Mittelpartie mancherlei grünes Gesträuch, Cacteen, Feigen- und andere Bäumchen und Blumen aller Art in lebhafter Abwechslung und gelungener Zusammenstellung, noch besonders belebt durch niedliche Putten, allerliebste blond- und rothaarige, fast nackte Kerlchen, mit Ranken, Sonnenschirm und andern Gegenständen die Jahreszeiten repräsentierend. ... Weisse, geschweifte Möbel mit Goldleisten und allerlei Zierraten beleben den Raum, und ein lebendiges, farbenreiches Bild mag es gewesen sein, wenn Fürstabt Beda in reichem Ornat, umgeben von seinen Ordensbrüdern in ihren schwarzen Kutten, die Deputierten seiner Untertanen und Abgesandte der Stände und des Reiches in ihren buntgestickten Rücken, mit Degen und Ordensketten umgetan, empfing.»

Die Beschreibung aus dem letzten Jahrhundert lässt den barocken Geist der illusio-nistischen Architektur- und Dekorationsmalerei spüren (Abb. 1). Im gleichen Text bedauert jedoch J. L. Meyer²: «Im Jahre 1880 hat St. Gallen ein schmückes Denkmal aus alter Zeit verloren. Der baufällige Zustand des Grossratssaales liess die längst geplante Restaurierung (Neugestaltung) dieses Raumes nicht mehr verschieben.» Wie kam es dazu?

DAS PROJEKT J. CHR. KUNKLERS FÜR DEN GROSSRATSSAAL

Nach der Gründung des Kantons St. Gallen im Jahre 1803 übernahm die Regierung das Gebäude der Neuen Pfalz als Regierungsgebäude. Wohl im Bewusstsein der architektonischen Bedeutung und Stellung des Mittelrisalits des Gebäudes, richtete sie darin im 1. Obergeschoss das Kantonsgericht, im 2. Obergeschoss den Regierungsratssaal und im 3. Obergeschoss – im ehemaligen Prunksaal – den Grossratssaal ein.

Die notdürftige Einrichtung des Saales vermochte auf die Dauer nicht zu befriedigen. 1879 beauftragte daher die Regierung den damals schon über St. Gallen hinaus bedeutenden Architekten Johann Christoph Kunkler – den Erbauer der Helvetia, des Alten Museums, des Bürgerspitals – mit der Neu-Ausgestaltung des Saales. J. Chr. Kunkler entwirft ein Projekt, das die historischen Wandmalereien belässt. In den Saal fügt er an drei Seiten eine umlaufende Galerie, auf toskanischen Säulen ruhend, ein. Die Regierung ordnet er – gegenüber den Türmen der Kathedrale – vor den westseitigen Fenstern des Saales an, die Bestuhlung für die Kantonsräte in Bogenseg-

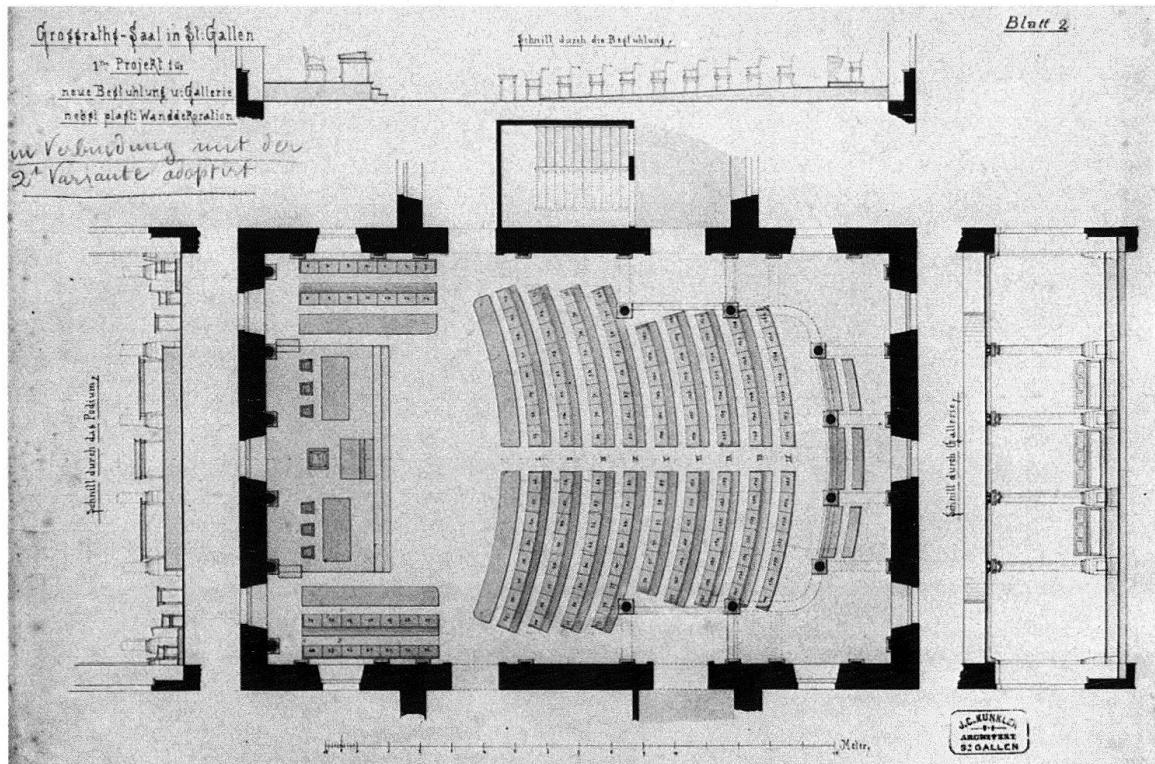


Abb. 2. Projekt J. Chr. Kunkler (1879): Grundriss-Entwurf

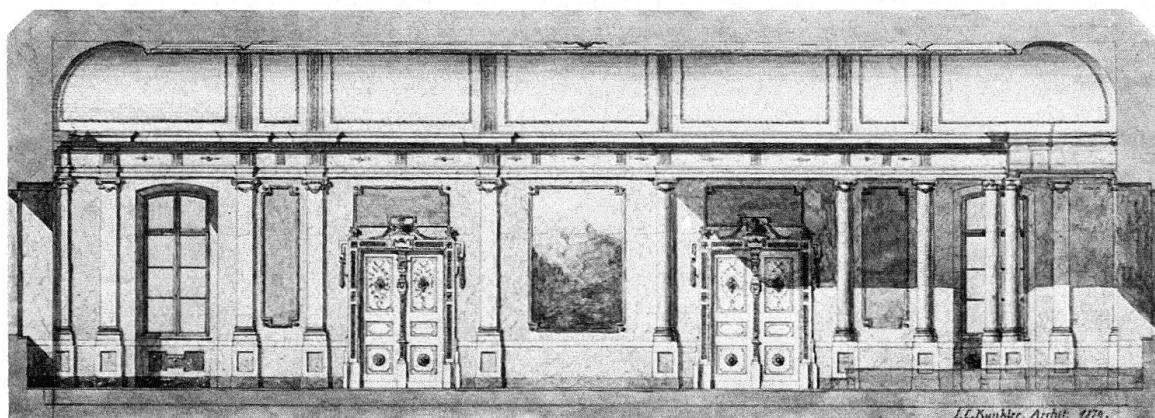


Abb. 3. Projekt J. Chr. Kunkler (1879): Schnitt und Längswand-Ansicht mit eingebauter Zuschauergalerie. Vorschlag für einfache plastische Wandgestaltung für den Fall, dass die historische Wandbemalung Bullachers entfernt würde

menten gegenüber. Die axiale Ordnung des Gebäudes wird in der Saalmöblierung weitergeführt (Abb. 2, 3, 4).

In einem Schreiben an die Regierung begründet J. Chr. Kunkler die Erhaltenswürdigkeit der Bullacherschen Wandmalereien u. a. wie folgt³: «Die alte Wand- und Plafondmalerei des Saales ist nicht nur mit der Bauart des Regierungsgebäudes übereinstimmend, sondern in der Komposition der dargestellten Architektur, in der Genauigkeit der Zeichnung, Richtigkeit der Perspektive und in der Technik der Malerei so vortrefflich, dass – wenn auch die dekorative Behandlung im Detail viele barocke For-

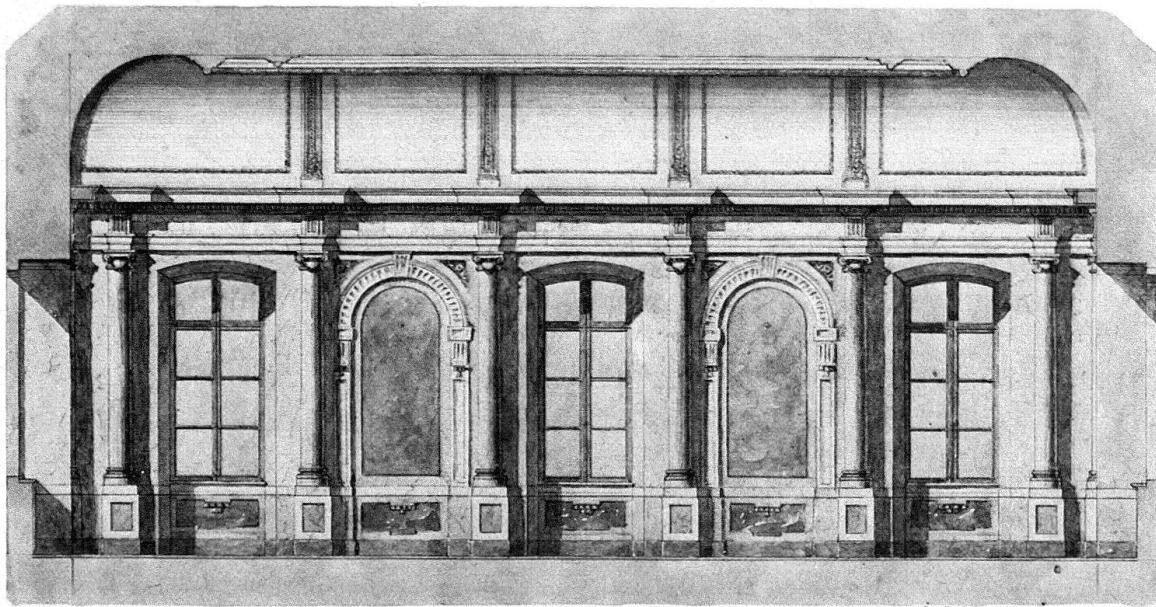


Abb. 4. Projekt J. Chr. Kunkler (1879): Ansicht der westlichen Querwand. Die plastische, architektonische Wandgestaltung entspricht weitgehend der illusionistischen Wandmalerei Bullachers

men aufweist und der Raum mehr den Charakter des luftigen Gartensaales eines Lustschlosses trägt, als den würdigen und ernsten Ausdruck, der einem Sitzungssaale für die Landesrepräsentanten entspricht – diese Malerei dennoch um ihrer Tüchtigkeit und ihres kunsthistorischen Wertes willen erhalten werden sollte ...» Im weiteren begründet er auch die technische Erhaltenswürdigkeit der al fresco ausgeführten Wandmalereien. Die Vorschläge Kunklers werden vom Grossen Rat zurückgewiesen mit der Begründung, die Bestuhlungsanordnung sei ungünstig und die Beleuchtungsverhältnisse (Gegenlicht) unzweckmässig. – In einem Schreiben des ehemaligen Landammans Zollikofer an Architekt Kunkler wird diesem mitgeteilt, dass sich nun der neu gewählte Kantonsbaumeister Th. Gohl der Sache annehmen werde.

DAS AUSGEFÜHRTE PROJEKT THEODOR GOHLS

Lesen wir, was Theodor Gohl selber zu seinem Projekt und einleitend zur notwendigen Entfernung der Wandmalereien schreibt⁴: «Die ganze Anlage repräsentierte in der ursprünglichen Conception ein Unicum, wie es in dieser Vollständigkeit kaum wieder existieren dürfte. Nur schade, dass die technische Ausführung der durchaus barock, aber im Allgemeinen in guten Verhältnissen eingeleiteten Idee nicht in gute Hände kam, so zwar, dass durch allerlei hässliche und fehlerhafte perspectivische Verschiebungen, sowie durch unerträgliches Beiwerk der Effect wesentlich abgeschwächt wurde. Es geschah dies stellenweise bis zur Vernichtung allen künstlerischen Werthes ...

... Mittlerweile war zu der sachlichen Mangelhaftigkeit der alten Malerei noch eine fortschreitende Zerstörung derselben durch die Zeit hinzugekommen, so dass die Behörden in fernerer Berücksichtigung des schon lange fühlbaren Raummangels eine

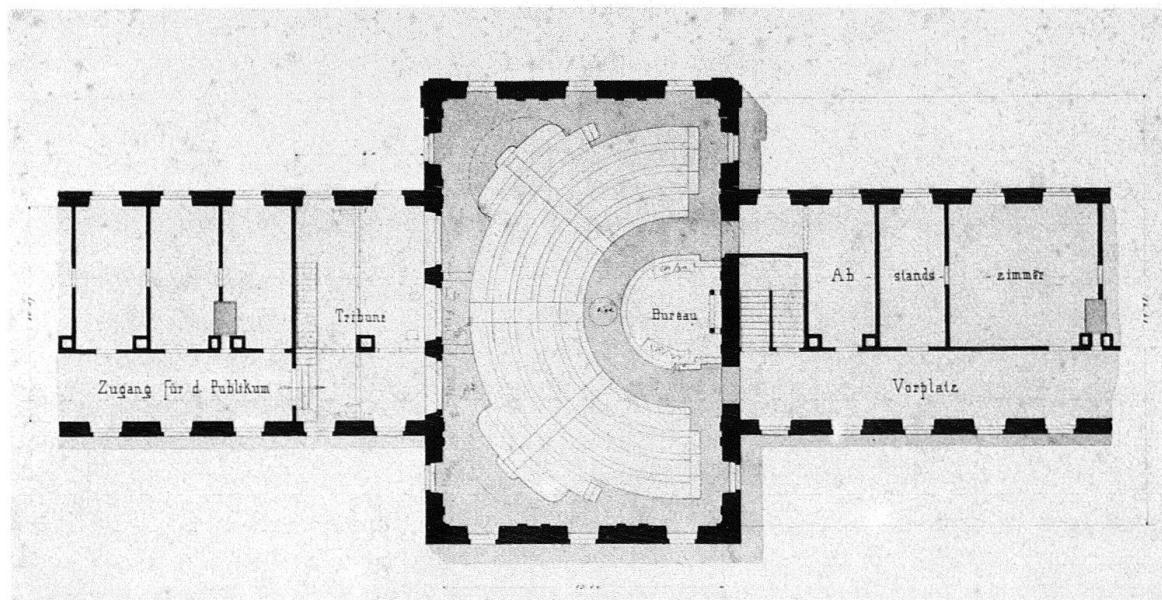


Abb. 5. Projekt Th. Gohl (1880): Grundriss des Saales mit halbkreisförmiger Anordnung der Ratsplätze

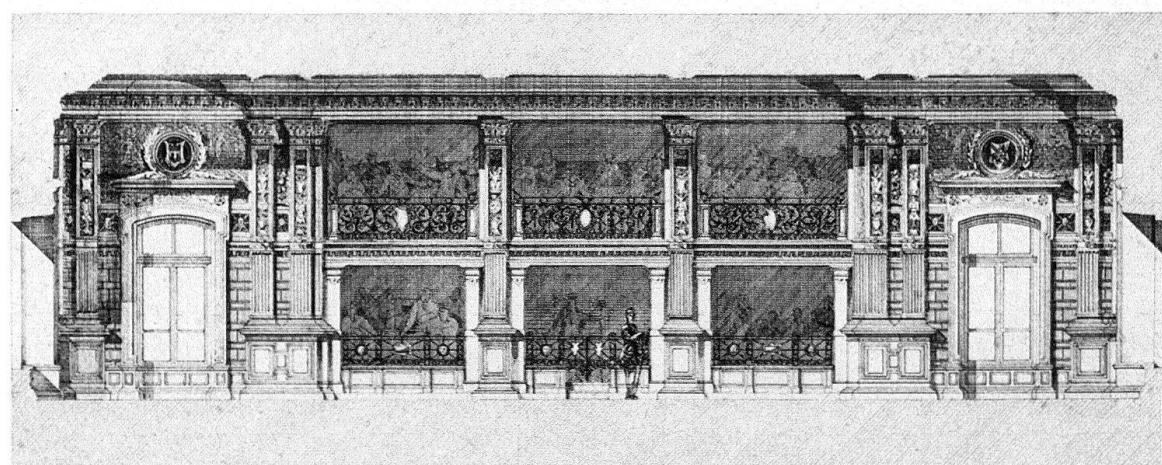


Abb. 6. Projekt Th. Gohl (1880): Ansicht der südlichen Längswand mit nischenartigen Zuschauergalerien

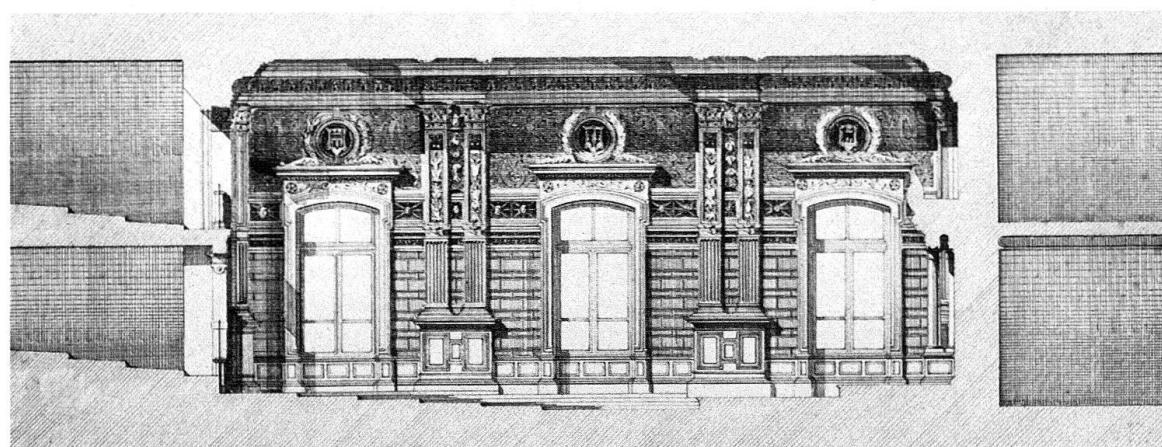


Abb. 7. Projekt Th. Gohl (1880): Ansicht der westlichen Querwand mit architektonischer, stuckierter Wandgliederung

gänzliche Restauration und Erweiterung des Saales beschlossen. Dem Raummangel wurde durch Erstellung einer neuen Bestuhlung mit Pulten und den Anbau einer zweistöckigen Tribüne an einer Langseite abgeholfen. Wie die Decoration gedacht ist, mögen die beiliegenden Zeichnungen darthun. Wie die Wände, so ist auch die Decke plastisch und malerisch in einfachen Formen ornamentiert. Der barocke Zustand des Raumes ist nur noch in den Fensteröffnungen erkennbar.» (Abb. 5, 6, 7).

Untersuchungen bei der 1979/80 durchgeföhrten Restaurierung zeigten, dass die Bullachersche Wandmalerei 1882 entfernt wurde.



Abb. 8. Restaurierung 1979/80: Wandausschnitt

Für die Beurteilung der vorgelegten plastischen, architektonischen Wandgliederung und der Dekorationsmalerei beruft die Regierung drei Gutachter. Die drei Architekten Albert Müller, E. Studer und E. Faller unterziehen das Projekt einer eingehenden, subtilen Prüfung⁵. Die Grundrissdisposition, die Anordnung der Bestuhlungsverhältnisse, der Zuschauertribüne sowie der Beleuchtungsverhältnisse wird als zweckmäßig und gut bezeichnet. Hingegen werden «wichtige Bedenken künstlerischer Natur gegen die Zerstörung der gegenwärtigen Dekoration» angemeldet. Die Tatsache, dass der Zweck vom früheren Festsaal zum heutigen Grossratssaal gewechselt habe, führt die Gutachter jedoch zum Schlusse, dass die frühere malerische Dekoration durch eine architektonisch-plastische zu ersetzen sei, damit die Form dem ernst-würdigen Zwecke besser entspreche!

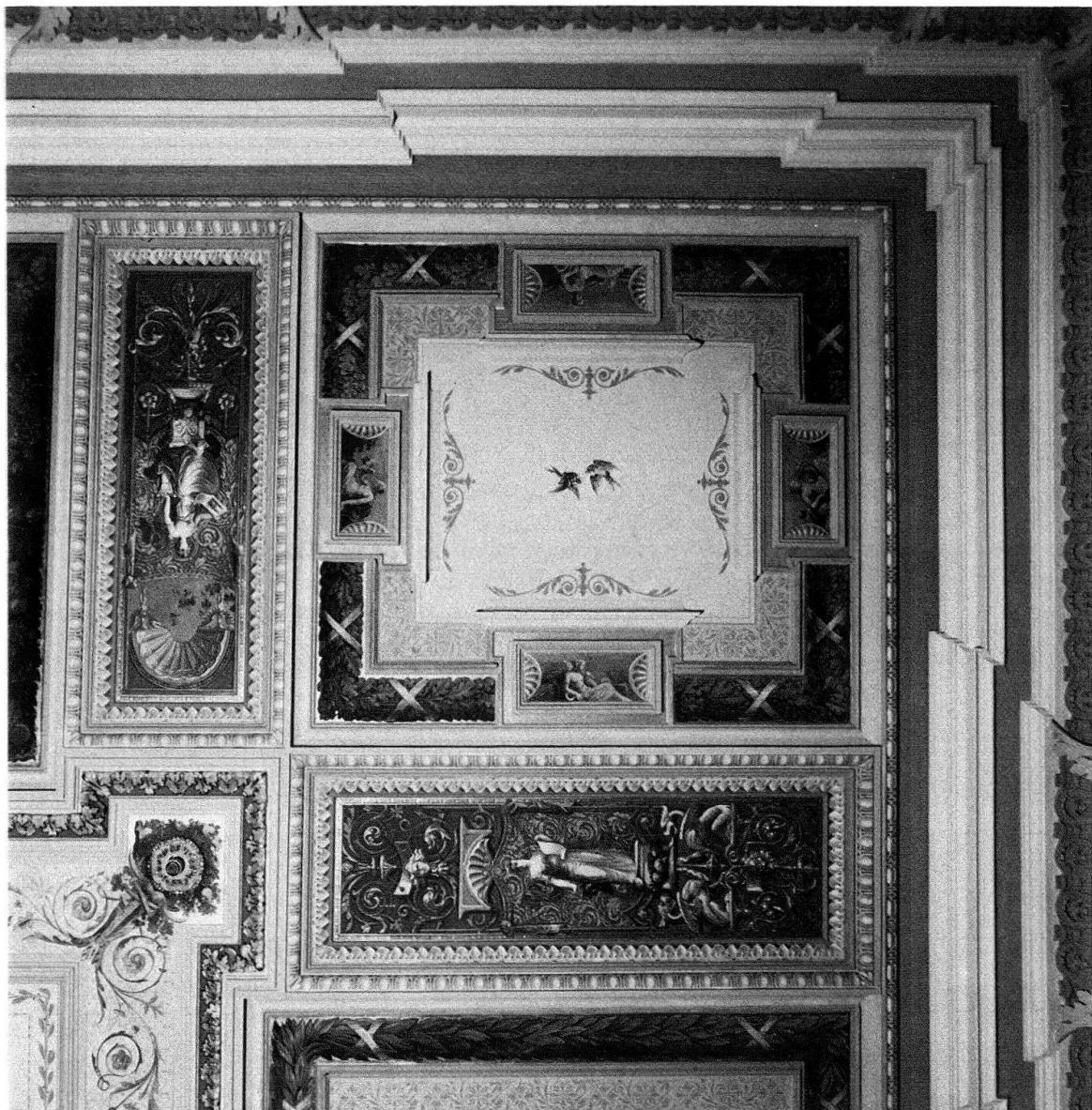


Abb. 9. Restaurierung 1979/80: Ausschnitt der Saaldecke

Th. Gohl schafft daraufhin einen Saal mit regelmässig angeordneten Stuck-Wandpilastern, auf denen die stuckierte, gefelderte Decke ruht. Die dreistufige Wandgliederung weist getäferte Pilasterpostamente, einen quadrierten Wandsockel und damaszierete, hochliegende Felder auf. Kontrastierend zur würdigen Sachlichkeit der architektonischen Gliederung sind die Felder, Friese und Medaillons der Wände und Dekken mit Damaszierungen, Fruchteornamenten, Pflanzenwerk und allegorischen Figuren reich dekoriert. Zusammen mit der grünen, in warmen Tönen fein abgestuften Farbstimmung, sowie den Glanzlichtern der Vergoldungen erscheint der Saal in festlich-würdigem Gepräge (Abb. 8, 9). Die runden Medaillons über den Fenstern veranlassten die Regierung, auf Empfehlung des Historischen Vereins, den aus Nesslau gebürtigen Christian Bühler – einen weit über die Grenzen hinaus bedeutender Maler

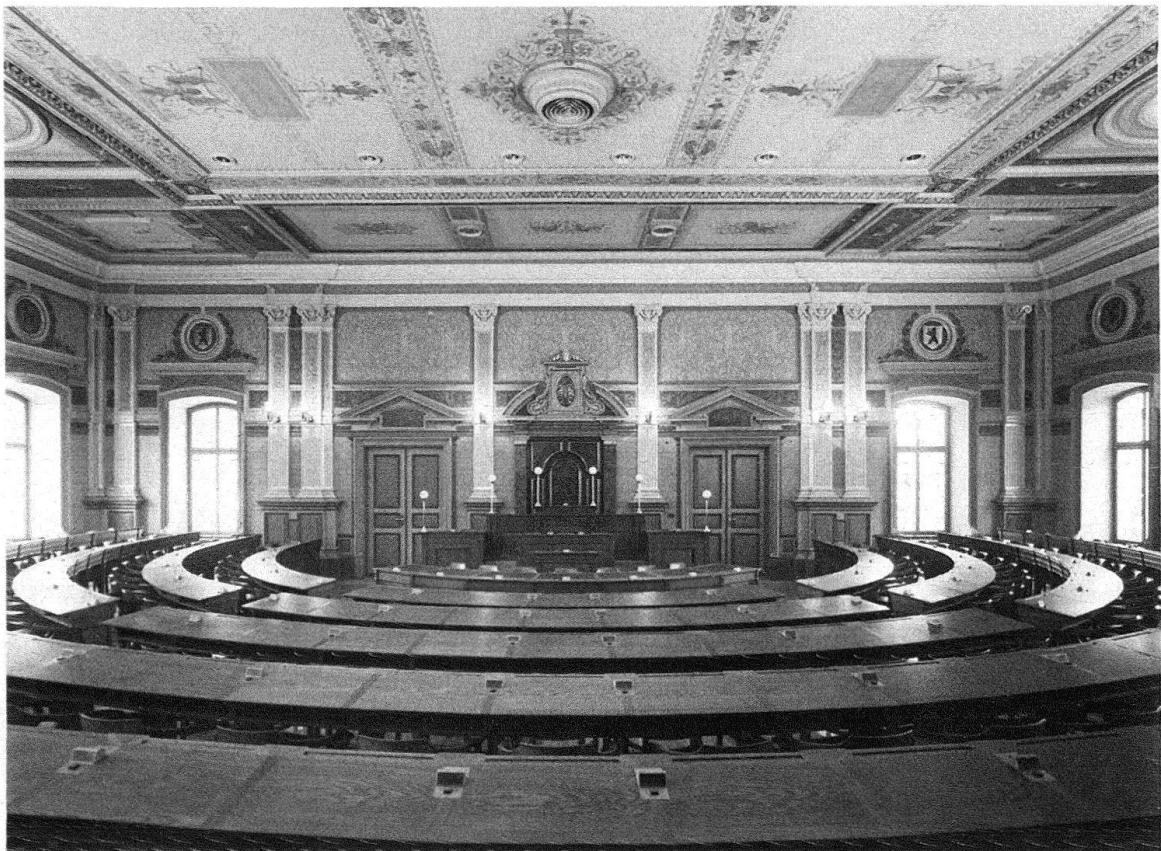


Abb. 10. Restaurierung 1979/80: Grossratssaal mit Blick gegen Präsidium

und Heraldiker in Bern – mit der Ausschmückung des Grossratssaales, d. h. mit der Schaffung passender historischer Motive, zu beauftragen. Die prachtvoll und dekorativ gemalten Wappen stellen die Zeichen der im Kanton St. Gallen zusammengefassten Landschaften dar: die Stadtrepublik St. Gallen, das Fürstenland, Rapperswil, das Rheintal, die Herrschaft Sax, die Grafschaft Werdenberg, die Grafschaft Sargans, sowie Uznach und Gaster (Abb. 8).

Lebhafte Auseinandersetzung fand um die Ausmalung der drei leer gebliebenen Wandfelder über dem Präsidium statt. Hans Keller schreibt darüber in der St. Galler Jahresmappe 1936⁶: «Am 16. Februar 1888 wurde der Historische und der Kunstverein St. Gallen um Vorschläge zur Übermalung des noch leerstehenden dritten Feldes über dem Bureau des Saales ersucht, dem das Baudepartement folgende unabhängige Vorschläge beifügt, nämlich für beide leeren Seitenfelder: <Subjects aus der Blütezeit des Klosters und der Entwicklung der Stadt und Republik St. Gallen, und für das Mittelfeld ev. einen eidgenössischen Gedanken> darzustellen.

Der Bericht der beiden angefragten Vereine vom 12. August bringt dann aber eine neue Idee: die Wandfelder durch Dreiteilung für Bildnisse von neun sanktgallischen Staatsmännern, oder die Mitte mit einem Porträt des Gründers und ersten Landamans des Kantons, Müller-Friedberg, und die Seitenfelder dann mit zwei Landschaftsbildern des Kantons durch die Historienmaler Stückelberg und Weckesser auszu-



Abb. 11. Restaurierung 1979/80: Grossratssaal mit Blick gegen Zuschauer- und Pressegalerie

schmücken. Damit und auch mit einem Entwurf des bekannten Bildes von Niklaus von der Flüe an der Tagsatzung in Stans, sind sowohl Landammann Zollikofer und der damalige Kantonsbaumeister Th. Gohl aus naheliegenden Gründen, wie es in ihrem Antwortschreiben heisst, nicht einverstanden, so dass das weitere Gutachten des Kunstvereins vom 30. Oktober, wegen ungünstigen Mass- und Beleuchtungsverhältnissen von weiteren grösseren Ausgaben abzusehen, anrät. Der Vorschlag, mit der begonnenen einfachen Wand- und Deckenmalerei fortzufahren, findet dann den Beifall aller Sachverständigen.»

DIE RESTAURIERUNG VON 1979/80

In die Restaurierungs- und Umbauarbeiten einbezogen waren das ganze 3. und 4. Obergeschoss der Neuen Pfalz. Eingeschlossen sind Publikums- und Pressebereich auf der Südseite des Saales sowie zusätzliche Räumlichkeiten für den Ratsbetrieb auf dessen Nordseite.

Kernstück denkmalpflegerischer Tätigkeit war die Restaurierung des Grossratssaales. Die originale Dekorationsmalerei konnte durch sorgfältiges Freilegen unter unglücklichen Übermalungen und erheblicher Verschmutzung wiederhergestellt werden. Die architektonische Gliederung mit stuckierten Wandpilastern und Deckenge-

balk wurde gesichert, ergänzt und teilweise neu vergoldet. Bei der Anpassung des Saales an die gewachsenen Anforderungen des Ratsbetriebes war der Leitgedanke massgebend, dass Fehlendes und Neues der Gestaltungsabsicht der Schaffungszeit einzuordnen sei. So konnten die verschwundenen Wandlampen nach alten Photos rekonstruiert werden. Die Pulte für die Kantonsräte wurden unter Verwendung von alten Teilen neu konstruiert, die Schreibfläche vergrössert und die Durchgänge zwischen den Pultreihen verbreitert. Als Beitrag an den Komfort der Ratsmitglieder sowie an die Ambiance des Saales darf die Schaffung eines neuen Stuhlmodells gewertet werden. Es wurde unter Verwendung der im 19. Jahrhundert entdeckten Technologie des gebogenen Holzes entworfen und hergestellt.

Die Anordnung der Möblierung des Präsidiums und des Regierungsrates konnte im wesentlichen beibehalten werden, musste jedoch von störenden Einbauten und Engnissen befreit werden. Das neu geschaffene Mobiliar fand eine einheitliche Gestaltung nach dem originalen Muster des Präsidiumspultes. Das strahlenförmig angeordnete Parkett verbessert die Raumakustik und unterstützt gestalterisch die konzentrisch um Präsidium und Regierung angeordneten Plätze der Kantonsräte (Abb. 10, 11).

Eine Aufwertung erfuhr der ehemals karge Zuschauerbereich. Ein grosszügiges Foyer mit Garderobe empfängt den Besucher und führt ihn über ein paar Tritte zum neu gestalteten Zuschauerbereich. Auf den aus dem ehemaligen Gerichtssaal stammenden und restaurierten Sitzen können zahlreiche Zuschauer das Ratsgeschehen mitverfolgen.



Abb. 12. Umbau 1979/80: neu geschaffenes Foyer als Zugang zu Zuschauer- und Pressegalerie

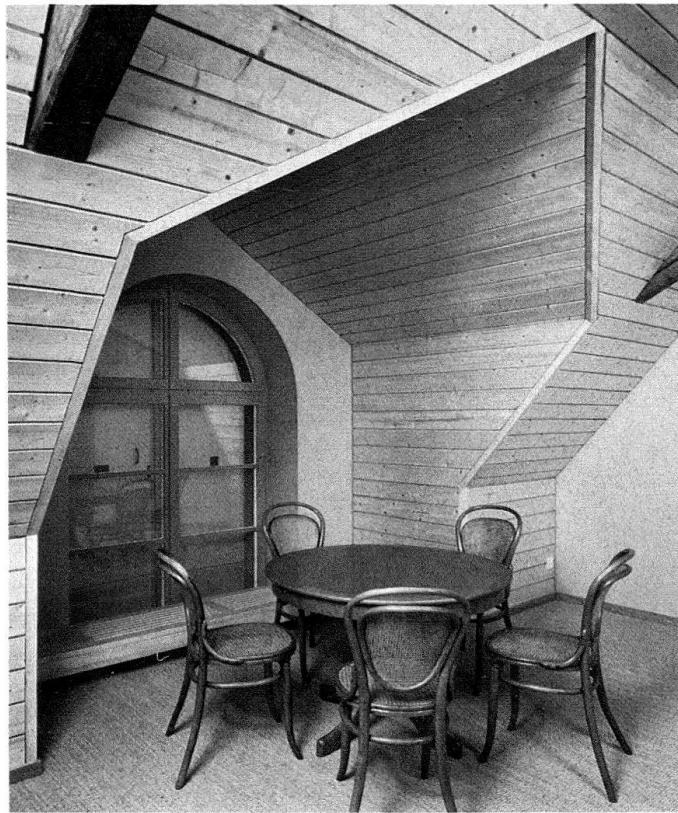


Abb. 13. Umbau 1979/80: Interview-Raum im ehemaligen Estrich

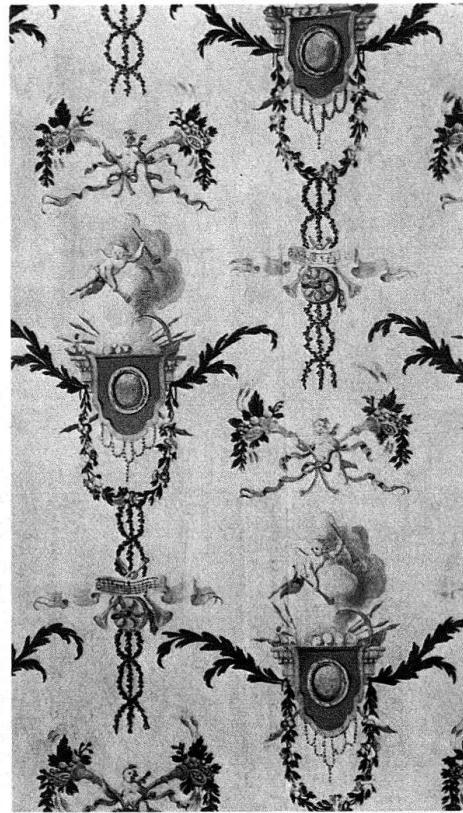


Abb. 14. Ausschnitt aus der Tapete des Sitzungszimmers

Im 4. Obergeschoss, im ehemaligen Estrich, anschliessend an die Pressegalerie, stehen Arbeitsräume für die Medienschaffenden zur Verfügung.

Die Formensprache für die Gestaltung der erwähnten neu geschaffenen Räume wurde so gewählt, dass sie als Beiträge der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts datiert werden können (Abb. 12, 13).

WIEDERHERGESTELLTE RÄUME AUS DEM 18. JAHRHUNDERT

Leider wurde durch die Benutzung der Neuen Pfalz als Regierungsgebäude sehr viel künstlerische Substanz der Raumausstattungen entfernt. Funde von handgemalten Leinwandtapeten aus dem späten 18. Jahrhundert in der Materialzentrale und im Staatsarchiv waren daher willkommene Gelegenheit, zwei Räume originalgetreu im Stile der Erbauungszeit des Gebäudes auszustatten.

Archäologische Kleinarbeit machte es möglich, die gefundenen Tapetenteile wieder so anzuordnen, wie sie ursprünglich die repräsentativen Räume der äbtischen Pfalz zierten. Restaurierte Supraporten, nach originalen Befunden rekonstruierte Brüstungstäfer, Kästen und Türen sowie ein grossfeldriges Parkett vervollständigen die spätbarocken Raumausstattungen. Die im Sitzungszimmer verwendete Tapete stellt hängende Blumenranken, Putten sowie Embleme der Musik und des Krieges dar (Abb. 14). Sie dürfte gleichzeitig wie die Bullachersche Wandmalerei des Grossratssaals



Abb. 15. Restaurierung 1979/80. Das Ratsstübli mit den «Pariser Tapeten» aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. Täfer und Parkett rekonstruiert

les in den Jahren 1786/87 entstanden sein. Ein bis zwei Jahrzehnte später entstand wahrscheinlich die im Ratsstübli verwendete «Pariser Tapete», handbemalt mit Rosenranken (Abb. 15).

SICHTBAR GEMACHTE GESCHICHTE

Als Merkmal der nun erfolgten Erneuerung der Räume für den Grossen Rat darf die Sichtbarmachung der Geschichtlichkeit dieses Ortes bezeichnet werden: 1776 – 1786 – 1882 – 1980. Jedes Jahrhundert trug Zeichen seiner Zeit bei.

Quellenverzeichnis

¹ Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Band III: «Die Stadt St. Gallen: Zweiter Teil, das Stift» von ERWIN POESCHEL, 1961

² «Der ehemalige Kapitelsaal und die Neue Pfalz des Stiftes St. Gallen» von J. LUD. MEYER in: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*, 1883, Heft 1

³ Brief von J. CHR. KUNKLER an den Vorsteher des Baudepartements, 25. April 1879 (Staatsarchiv des Kantons St. Gallen)

⁴ TH. GOHL in: *Schweizerische Bauzeitung* vom 8. Juli 1882

⁵ Expertenbericht über das Restaurierungsprojekt des Grossratssaales in St. Gallen von A. MÜLLER, E. STUDER und E. FALLER (Staatsarchiv)

⁶ «Die Wappen der st. gallischen Landschaften im Grossratssaal in St. Gallen» von HANS KELLER, *St. Galler Jahresmappe* 1936